

I.25

Arbeit und Beruf

Sozialversicherungen in Deutschland – Die glorreichen Fünf?

Dr. Henning Kulbarsch



© RAABE 2020

© Ralf Geithe/Adobe Stock

Sie sind ein politisches und gesellschaftliches Dauerthema der deutschen Sozialversicherungen. Seit ihren Anfängen Ende des 19. Jahrhunderts prägen sie die gesellschaftliche Realität. Zugleich sind Diskussionen über die Ziele, die Finanzierung und die Zukunft der Sozialversicherungen ein zentraler Aspekt vieler politischer Debatten in Deutschland. In dieser Lehrreihe setzen sich die Lernenden daher mit der Kranken-, Pflege-, Unfall-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung auseinander und lernen deren Ursprünge, Organisation, Finanzierung, Leistungen sowie Stärken und Schwächen kennen.

KOMPETENZPROFIL

Dauer: 100 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: Sozialversicherungsbeiträge berechnen, Definition zum Begriff „Sozialversicherung“ erarbeiten, historische Gründe für die Einführung der Sozialversicherungen kennenlernen, Zweck und Finanzierung der fünf deutschen Sozialversicherungen erläutern, Probleme des Status quo erörtern, neue Wege zur Modernisierung des Sozialstaats diskutieren

Thematische Bereiche: Sozialversicherungen, Sozialstaat, demographischer Wandel

Medien: Karikaturen, Schaubilder, Chronologien

Zusatzmaterialien: Klausurvorschlag zum Thema „Sozialversicherungen“

Auf einen Blick

Das Konzept der Sozialversicherung

1. Stunde

Lernziel: Die Schüler berechnen die Sozialversicherungsbeiträge von Azubis und lernen die grundlegenden Prinzipien der deutschen Sozialversicherungen kennen.

M 1 Was ist eine Sozialversicherung?

M 2 Die Funktionsprinzipien der Sozialversicherungen

Die Geschichte des deutschen Sozialversicherungswesens

2. Stunde

Lernziel: Die Lernenden erarbeiten sich die Ursprünge des Sozialversicherungswesens.

M 3 Mehr als nur Bismarck – Die Ursprünge der deutschen Sozialversicherungen

Die Krankenversicherung

3. Stunde

Lernziel: Die Schüler befassen sich mit der Geschichte, den Leistungen und der Organisation der gesetzlichen Krankenversicherung.

M 4 Von der Arbeiterversicherung zur Krankenkasse – Die Krankenversicherung

Die Unfall- und die Pflegeversicherung

4. Stunde

Lernziel: Die Lerngruppe erörtert die Grundlagen, die Finanzierung und die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der gesetzlichen Pflegeversicherung.

M 5 Wie unterschiedlich sind die Säule des Sozialsystems? – Die gesetzliche Unfallversicherung

M 6 In Würde leben – Das Konzept der Pflegeversicherung

Die Rentenversicherung

5. Stunde

Lernziel: Die Schüler begreifen die Geschichte, das Leistungsspektrum, die Organisationsform und die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

M 7 Generationenvertrag oder Ausplünderung der Jugend? – Die gesetzliche Rente

6. Stunde**Die Arbeitslosenversicherung**

Lernziel: Die Lernenden befassen sich mit der Finanzierung, den Leistungen und der Organisation der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und diskutieren die Hartz-Reformen der Jahre 2003 bis 2005.

M 8 „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“? – Die Arbeitslosenversicherung

7. Stunde**Alternative Lösungen für die Zukunft des Sozialstaates**

Lernziel: Die Auszubildenden lernen die Gründe für die Entstehung gesetzlicher und privater Krankenversicherungen kennen und diskutieren zwei alternative Lösungen für die künftige Gestaltung der Kranken- und Pflegeversicherung.

M 9 Neue Wege aus der „Dauerbaustelle Sozialversicherungen“ – Das Beispiel Krankenversicherung

Lernerfolgskontrolle

M 10 Klausurvorschlag

Hinweise und Erwartungshorizont

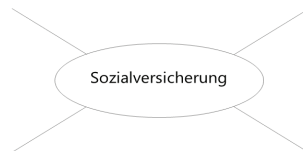
Was ist eine Sozialversicherung?

M 1

Aufgaben

1. Bilden Sie Dreier-Gruppen. Führen Sie dann ein Brainstorming zum Thema „Sozialversicherung“ durch.
2. Berechnen Sie anhand der Angaben in der Tabelle die Sozialabgaben für Max.

Gruppen-Brainstorming "Sozialversicherung"



Sozialversicherungsbeiträge in der Ausbildung – Ein Fallbeispiel

Max ist 20 Jahre alt und Auszubildender zum Kaufmann im Einzelhandel. Er ist im zweiten Lehrjahr und erhält eine Ausbildungsvergütung von **925 €** im Monat. Da er damit deutlich mehr als 325 € verdient, gilt er wie die meisten anderen Azubis *nicht* als Geringentlohnter und muss daher volle Sozialabgaben zahlen. Diese sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:



© iStockphoto / iStockphoto Studio / Adobe Stock

Sozialversicherung	Arbeitnehmeranteil, der Max vom Lohn abgezogen wird [%]	Abgaben von Max in Euro [€]
Rentenversicherung	9,3 %	
Krankenversicherung ¹	7,3 %	
Pflegeversicherung ²	1,52 %	
Arbeitslosenversicherung	1,2 %	
Verdienst von Max	Gesamtabgaben in Prozent [%]	Gesamtabgaben in Euro [€]
925 €		

¹ Der **Regelsatz** für den Arbeitnehmeranteil in der Krankenversicherung beträgt 7,3 %. Hinzu kommt ein Zusatzbeitrag, der je nach Krankenkasse unterschiedlich hoch ausfällt. Im Beispiel beträgt der Zusatzbeitrag 0,5 %.

² Da Max 20 Jahre alt ist, muss er nur den **reduzierten Satz** zur Pflegeversicherung zahlen. Sobald er 23 Jahre alt wird, muss er 1,775 % zahlen, solange er kinderlos bleibt. In Sachsen gelten dazu andere Regeln (siehe M 6).

M 2

Die Funktionsprinzipien der Sozialversicherungen

Aufgaben

1. Fassen Sie anhand des Textes die Funktionsprinzipien von Sozialversicherungen zusammen.
2. Diskutieren Sie im Plenum, ob die Beitragsbemessungsgrenze mit dem Prinzip der Solidarität vereinbar ist oder nicht.



Wie funktioniert eine Sozialversicherung in Deutschland?

Prinzip 1: Pflichtmitgliedschaft

Unter einer Sozialversicherung versteht man eine staatlich organisierte, gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung für viele oder sogar alle Bürger eines Staates. Das bedeutet, dass man per Gesetz zur Mitgliedschaft in der entsprechenden Sozialversicherung sowie zur Zahlung von Versicherungsbeiträgen verpflichtet wird. Rechtliche Grundlage für die deutschen Sozialversicherungen sind die Sozialgesetzbücher (SGB).

Prinzip 2: Schutz vor Risiken

Sozialversicherungen dienen dem Schutz vor bestimmten Risiken, die die Existenz oder den Lebensstandard einer Person stark beeinträchtigen können, falls sie dagegen nicht finanziell abgesichert ist. Zu den in Deutschland durch Sozialversicherungen geschützten Risiken zählen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit und Alter.

Prinzip 3: Solidarität

Sozialversicherungen sollen nach dem Prinzip der Solidarität (also der gegenseitigen Unterstützung) funktionieren. Das bedeutet, dass die Versicherten sich mit ihren Beiträgen auch gegenseitig schützen. Das Geld, das ein Versicherter zahlt, dient nicht nur dessen eigener Absicherung, sondern auch der Absicherung seiner Mitversicherten. Zudem sollen die Beiträge getreu der individuellen Leistungsfähigkeit der Versicherten geteilt werden – Menschen mit höherem Einkommen leisten also höhere Beiträge als Menschen mit niedrigerem Einkommen. Gewährleistet wird dies insbesondere dadurch, dass jeder Versicherte einen prozentualen Anteil seines Verdienstes zahlt und keine Pauschale (Festbetrag).



© Rido/Adobe Stock

M 3

Mehr als nur Bismarck – Die Ursprünge der deutschen Sozialversicherungen



Aufgaben

1. Lesen Sie den Text zur Industrialisierung und betrachten Sie die Statistik zur Aufteilung der deutschen Erwerbsbevölkerung im 19. Jahrhundert. Erläutern Sie dann, wie sich die Industrialisierung damals auf die Menschen im Deutschen Reich auswirkte.
2. Erarbeiten Sie anhand des Textes und der Info-Boxen die Gründe dafür, warum die Bismarck-Regierung die ersten Sozialversicherungen einführte.

Die Industrialisierung in Deutschland

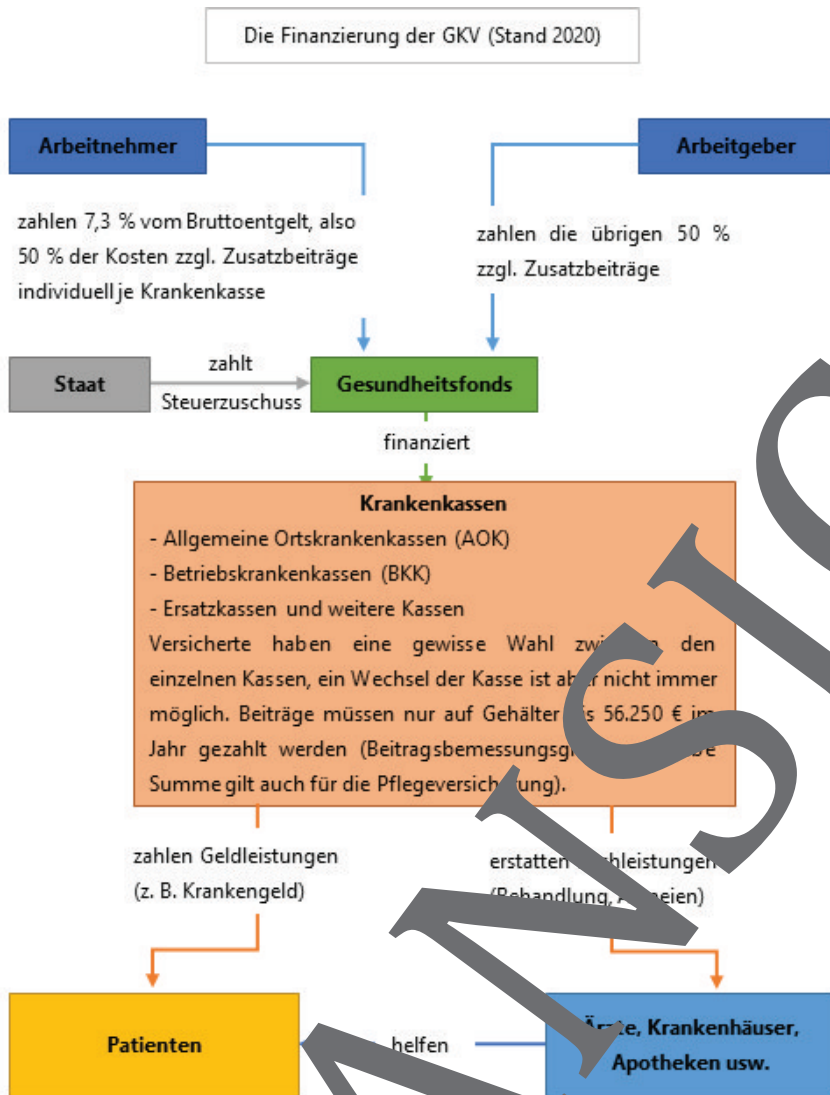
Man kann die Einführung der ersten deutschen Sozialversicherungen nicht verstehen, wenn man nicht die Geschichte der Industrialisierung und die damit verbundenen Situation der Menschen Ende des 19. Jahrhunderts kennt. Unter Industrialisierung versteht man zunächst die großflächige und massenweise Einführung von Maschinen in der Produktion von Waren.

5. Die bekannteste Maschine der damaligen Zeit war die Dampfmaschine. Sie nutzte die bei der Verbrennung von Holz oder Kohle entstehende Wärme, um Wasser zu verdampfen. Dieser Dampf trieb dann einen Kolben in einem Zylinder, wobei mechanische Energie entstand. Diese Energie konnte man dann zur Produktion von Gütern nutzen – oder auch, um die ersten Eisenbahnen anzutreiben. In Deutschland begann die Industrialisierung erst um 1850.
10. Doch dann ging alles sehr schnell: Produzierte Deutschland im Jahr 1850 noch 212.000 Tonnen Roheisen, waren es 1870 schon 1.000.000 Tonnen und im Jahr 1900 dann 8.500.000 Tonnen! Die Länge der Eisenbahnschienen verzehnfachte sich von rund 5.500 Kilometern im Jahr 1850 auf über 60.000 Kilometer im Jahr 1914.

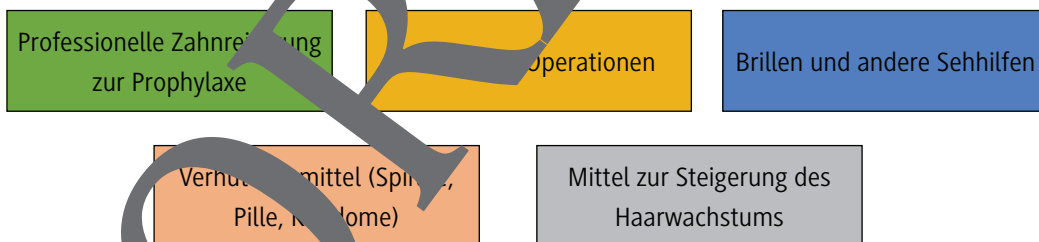


Wuppertal-Barmen um 1870 (Gemälde von August von Wille)

© gemeinfrei



Was die Kasse bezahlen soll und was nicht



¹ Hinweis: Aktuell (Stand Juni 2020) werden die Kosten für Brillen und andere Sehhilfen nur in seltenen Fällen und nur teilweise übernommen. Manche Verhütungsmittel (etwa die Pille) können bis zum 22. Lebensjahr der Frau erstattet werden. Für ältere Frauen und für Männer werden Verhütungsmittel grundsätzlich nicht erstattet. Professionelle Zahnreinigungen werden bei den meisten Krankenkassen bis zu einem bestimmten Betrag (etwa 80 Euro) erstattet. Mittel zur Steigerung des Haarwachstums (etwa bei Haarausfall) sowie Schönheits-Operationen (etwa Brustvergrößerungen) werden nicht erstattet – es sei denn, es liegt eine medizinische Notwendigkeit vor.

Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch
SSL-Verschlüsselung

Mehr unter: www.raabe.de